



Dieser Text ist in leichter Sprache geschrieben.
So können Sie den Text besser verstehen.
Manche Wörter sind **blau** geschrieben.
Die **blauen Wörter** haben wir im Text erklärt.

Studium

Allgemeines

Viele Menschen wollen einen Beruf lernen,
für den man **studieren** muss.
Zum Beispiel Arzt. Oder Rechts-Anwalt.
Oder Richter. Oder Lehrer.



Studieren bedeutet: einen Beruf an einer
Hoch-Schule lernen. Zum Beispiel an einer
Universität. Oder an einer Fach-Hoch-Schule.



Menschen, die studieren, nennt man **Studenten**.
Die Studenten an der Universität oder an der
Fach-Hoch-Schule machen ein **Studium**.

Auch Menschen mit Behinderungen können an
einer Hoch-Schule studieren. Dafür muss die
Hoch-Schule den behinderten Studentinnen und
Studenten die Hilfe und Unterstützung geben,
die sie brauchen. Damit sie ihr Studium gut
machen können.

Das steht so im **Bayerischen Hoch-Schul-Gesetz**.
Die Abkürzung ist: **BayHSchG**



Was für behinderte Studentinnen und Studenten wichtig ist

- Behinderte Menschen dürfen nicht vom Studium ausgeschlossen werden. Das bedeutet:
Der Direktor von einer Hoch-Schule darf nicht nein sagen, wenn ein behinderter Mensch an der Hoch-Schule studieren will.



- Die Hoch-Schulen müssen **barriere-frei** sein.
Das bedeutet: ohne Hindernisse

Barriere bedeutet: Hindernis

Das spricht man so aus: Ba-ri-jä-re

Behinderte Studentinnen und Studenten müssen an der Hoch-Schule ohne fremde Hilfe überall hinkommen. Und ohne fremde Hilfe alle Angebote an der Hoch-Schule nutzen können.



- Die Regeln für die Prüfungen müssen so sein, dass behinderte Studentinnen und Studenten nicht benachteiligt sind. Das kann zum Beispiel mehr Zeit für die Prüfungen sein. Oder ein Helfer, der die Gebärden-Sprache kann. Für hör-behinderte Studentinnen und Studenten. Oder bestimmte Geräte für seh-behinderte Studentinnen und Studenten.



- An jeder Hoch-Schule muss es Beauftragte für Studentinnen und Studenten mit Behinderung geben.

Was wir noch erreichen wollen

- Viele **Hoch-Schul-Gebäude** sind noch nicht barriere-frei. Ein **Gebäude** ist ein Haus. Diese Gebäude von den Hoch-Schulen müssen so schnell wie möglich barriere-frei werden.



- Für hör-behinderte Studentinnen und Studenten muss es an der Hoch-Schule einen **Gebärden-Sprache-Dolmetscher** geben.

Ein **Gebärden-Sprache-Dolmetscher** ist ein Assistent, der die Gebärden-Sprache kann.



Der Gebärden-Sprache-Dolmetscher muss an der Hoch-Schule sein, wenn der hör-behinderte Student mit dem Studium anfängt.

- Von allen **Vorlesungen** und Kursen an der Hoch-Schule muss es Kopien für behinderte Studentinnen und Studenten geben.

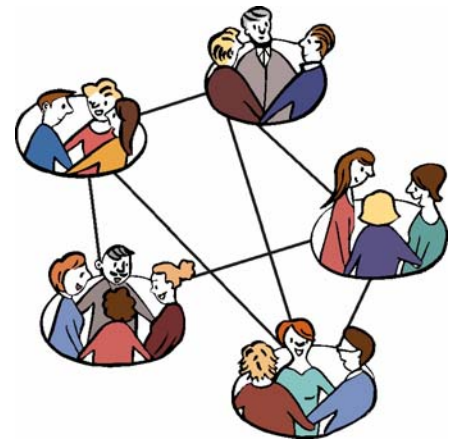
Eine **Vorlesung** ist ein Vortrag an der Hoch-Schule. Zum Beispiel von einem **Professor**. Das ist ein Lehrer an einer Hoch-Schule.



- Die Vorlesungs-Kopien muss es als Heft oder Buch zum Lesen geben. Oder als CD zum Anhören. Oder als Video zum Anschauen.
- Alle Vorlesungs-Kopien muss man in der **Bibliothek** von der Hoch-Schule finden können. Das ist die Bücherei von der Hoch-Schule.



- Die Vorlesungs-Kopien in der Bibliothek müssen barriere-frei sein. Das bedeutet: Man muss sie auch mit dem Computer lesen oder anhören können.
- Es soll ein **Netz-Werk** für alle behinderten Studentinnen und Studenten geben. In dem Netz-Werk sollen alle Behinderten-Beauftragten von allen Hoch-Schulen in Deutschland mitmachen. Und alle Gruppen von der Behinderten-Hilfe für Studentinnen und Studenten.



Netz-Werk bedeutet: Personen oder Gruppen schließen sich zusammen.

- Der Behinderten-Beauftragte der Hoch-Schule soll auch im **Hoch-Schul-Rat** mitarbeiten.

Der **Hoch-Schul-Rat** ist eine Gruppe. Die Mitglieder sind zum Beispiel Lehrer an der Hoch-Schule. Oder Chefs von verschiedenen Firmen und Einrichtungen.



Der Hoch-Schul-Rat berät den Direktor oder die Direktorin von der Hoch-Schule. Zum Beispiel welche Berufe man an der Hoch-Schule lernen kann. Oder welche Abteilung wie viel Geld bekommt.

Wir wollen, dass die Beauftragten für behinderte Studentinnen und Studenten auch im Hoch-Schul-Rat mitarbeiten. Und den Direktor beraten. Zum Beispiel was die behinderten Studentinnen und Studenten brauchen.



Mehr Informationen finden Sie hier:



(Einfach auf die Wörter klicken. Dann kommen Sie zu den Internet-Seiten mit den Informationen. Diese Seiten gibt es aber noch nicht in leichter Sprache.)

- [Informationen vom Deutschen Studenten-Werk für Studentinnen und Studenten mit Behinderung](#)
- [Leitfaden für Studentinnen und Studenten mit Behinderung von der Universität München](#)
- [Beratung für behinderte Studentinnen und Studenten an der Universität Würzburg](#)
- [Mentoren-Programm für Studentinnen](#)

[© 2011 Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung](#)

Übersetzung in leichte Sprache:

Gabriele Hiller, leicht gesagt – Agentur für leichte Sprache, www.leicht-gesagt.de

Testleser: Bewohner von der Lebenshilfe Syke / Twistringern mit ihrer Betreuerin

Bilder:

Logos: Logo für leichte Sprache: Inclusion Europe;

Zeichnungen: Reinhild Kassing, Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.;

© 2011 Microsoft Office Cliparts